

Allgemeine Teilnehmerbedingungen für Fahrten des Wander- und Unterhaltungsvereins Edelweiß e.V. Püttlingen

Leistungsumfang: Der Leistungsumfang des Wander- und Unterhaltungsvereins Edelweiß e.V. Püttlingen, nachstehend Träger genannt, umfasst nur die in der Fahrtenausschreibung genannten Leistungen. Kosten für Ausflugsfahrten und Eintritte sind nicht unbedingt Bestandteil des Leistungsumfanges.

Anmeldung und Vertragsabschluss: Die Anmeldung muss, auf dem Vordruck des Trägers erfolgen und ist ausschließlich an die Person(en), die auf der Ausschreibung angegeben ist (sind), zu richten. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den bzw. dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmervertrages ist allein die Ausschreibung und diese Teilnehmerbedingungen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich vom Träger bestätigt sind.

Zahlungsbedingungen: Die Anmeldung ist nur verbindlich mit der Zahlung des Teilnehmerbeitrages, entweder auf das in der Ausschreibung genannte Konto, oder bar bei der in der Ausschreibung angegebenen Person(en).

Rücktritt des Teilnehmers: Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn einer Fahrt zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktritt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Fahrt nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt:

bis 8 Wochen vor der Freizeit 25 % des Teilnehmerbeitrages
bis 4 Wochen vor der Freizeit 50 % des Teilnehmerbeitrages
ab 4 Wochen vor der Freizeit oder bei Nichtantritt 100 % des Teilnehmerbeitrages.

Findet der Träger oder der Teilnehmer eine Ersatzperson entfällt der Ersatzanspruch bis auf maximal 10,- Euro.

Rücktritt des Trägers: Wird eine ausgeschriebene oder vom Träger festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Maßnahme bis zu 2 Wochen vor Beginn der Fahrt abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhält der Teilnehmer in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Haftung des Trägers: Der Träger haftet als Veranstalter von Fahrten für

- a) die gewissenhafte Fahrtvorbereitung,
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Fahrtenleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes. Der Träger haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind. Auch dann nicht, wenn die örtliche Fahrtenleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag, 1.) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2.) soweit der Träger für einem dem Teilnehmer entstehenden Schadens allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einzelnen Leistungsträgern zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Ausweispflicht: Die Teilnahme an Auslandsfahrten ist nur mit gültigem Reisepass / Personalausweis bzw. Kinderausweis möglich. Sollte wegen fehlendem oder ungültigem Reisedokument beim Grenzübertritt keine Einreise gewährt werden, so gehen die Kosten der Rückreise des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch die Kosten des Betreuers) zu dessen Lasten der Eltern und der Teilnehmerbeitrag wird nicht erstattet.

Internet: Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung von Bildern von ihm auf der Internet-Seite des Wander- und Unterhaltungsvereins Edelweiß Püttlingen e.V. einverstanden.

Nachfolgende Punkte gelten nur für Minderjährige ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten

Aufsichtspflicht / Gruppenleben: Die Aufsichtspflicht wird durch den vom Träger beauftragten Leiter wahrgenommen. Der Teilnehmer hat sich dem Gruppenleben einzuordnen und den Anweisungen des Leiters nachzukommen. Dieser kann dem Teilnehmer altersbedingte und pädagogisch begründete Freiräume einräumen. Bei groben Verstößen gegen die Anordnungen des Leiters muss mit dem Ausschluss von einer Freizeit gerechnet werden. Die Erziehungsberechtigten müssen in diesem Falle den minderjährigen Teilnehmer am Ort der Freizeit abholen bzw. für dessen Rückführung Sorge tragen. Der Teilnehmerbeitrag wird nicht erstattet.

Für alle Teilnehmer unter 18 Jahren besteht ein absolutes Alkoholverbot

Information / Personalbogen: weitere Informationen über die Programmplanung einer Fahrt können beim Fahrtenleiter eingeholt werden. Die im Personalbogen angegebenen Daten werden vertraulich behandelt und nach Beendigung der jeweiligen Freizeit vernichtet. Die Angaben im Personalbogen müssen der Wahrheit entsprechen.